

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:**Betreff:**

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen

Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Gemeindeordnung NRW zu prüfen.

**Kurzfassung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zugeleitet.

Begründung

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen mit Datum vom 30.03.2020 aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 102 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Hagen zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Aufgrund der Coronakrise und einer damit einhergehenden besonderen Personalsituation in der Verwaltung, sowie der Tatsache, dass der Entwurf des Jahresabschlusses lediglich eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet wird, wird auf eine Druckversion des Entwurfs für jedes einzelne Ratsmitglied verzichtet und stattdessen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.337.731,61 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2019 in Höhe von 4.412.337,16 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 74.605,55 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 98.202.667,46 €.

Das positive Eigenkapital 2019 in Höhe von 4.337.731,61 € verringert das negative Eigenkapital aus Vorjahren auf einen Betrag in Höhe von 93.864.935,85 €.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
